Herr Michalides hinterfragt das Antrags- und Rederecht.

Frau Schmidt erklärt, dass Herr Michalides nur im Rat und Haupt- und Finanzausschuss ein entsprechendes Antrags- und Rederecht hat. Er kann zu Tagesordnungspunkten Anträge im Rat und im Haupt- und Finanzausschuss stellen. In anderen Ausschüssen kann Herr Michalides nur als Zuhörer fungieren, ein Rederecht müsse der Ausschuss im erteilen.

Herr Ullmann weist auf die Gemeindeordnung und das darin enthaltene Rede- und Antragsrecht hin, welches seiner Meinung nach in Widerspruch mit der Aussage von Frau Schmidt steht.
Frau Schmidt betont, dass es hierzu ein Urteil gibt, welches dem Protokoll beigefügt wird.

Ende öffentlicher Teil